

REALE SCHADENBEISPIELE DER RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

RECHTSSCHUTZ – DIE SCHUTZSCHILDFUNKTION FÜR UNTERNEHMEN

Die Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung ist jedem Unternehmer bewusst. Denn er haftet für Schäden an Personen oder Sachen, die er verschuldet haben soll. Ereignisse wie z. B. Betriebsunfälle oder Umweltschäden können ein Strafverfahren nach sich ziehen. Die Kosten für Strafverfahren sind im Großen und Ganzen nicht Teil der Haftpflichtversicherung, hier werden die betroffenen Mitarbeiter oder Führungskräfte selbst persönlich zur Verantwortung gezogen. Auch die Kosten der oft kostspieligen Verteidigung muss der Betroffene aus dem eigenen Portemonnaie bestreiten. Hier ist daher eine Straf-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen sinnvoll.

Straf-Rechtsschutz für Unternehmen

In Produkten für Firmenkunden – Firmen-Kombi sowie Firmen- und Berufs-RS – sind die Leistungsarten Straf- und Ordnungswidrigkeiten-RS enthalten, sie bieten eine Basis an Leistungen wie z. B. die Erstattung von gesetzlichen Anwaltsgebühren.

Auch bietet der Straf-RS für Unternehmen für die Mitarbeiter einen umfangreichen Kostenschutz in teuren und meist langwierigen Strafverfahren.

Der Straf-Rechtsschutz für Unternehmen beinhaltet u. a. Gebührenvereinbarungen mit Fachanwälten weit über den gesetzlichen Rahmen hinaus, Sachverständigenhonorare sowie die anwaltliche Zeugenbeistandsleistung.

WEITERE WICHTIGE ERGÄNZUNGEN:

Rechtsschutz für den Anstellungsvertrag

Vorstände oder Geschäftsführer sind keine Arbeitnehmer! Sie haben daher über den Privat-Rechtsschutz keine Möglichkeit, ihr Anstellungsverhältnis abzusichern. Hohe Streitwerte (bis zum 3-Fachen ihres Jahreseinkommens zuzüglich sonstiger vereinbarter Leistungen) machen eine Auseinandersetzung mit der Gesellschaft z. B. im Kündigungsfall jedoch zum existenziellen Risiko. Der Rechtsschutz für den Anstellungsvertrag hilft!

Auf den folgenden Seiten finden Sie – sortiert nach Leistungsarten – weitere alltägliche Beispiele.

WEITERE SCHADENBEISPIELE AUS DER TÄGLICHEN PRAXIS

Leistungsarten	Privat	Firmenbereich
Schadenersatz-RS	<p>Verkehrsbereich: VN erleidet bei Verkehrsunfall schwerste Verletzungen; Streitwert (Strw.): 50.000 EUR; Kosten I., II. Instanz inkl. Sachverständigenkosten (SV-Kosten): 22.000 EUR</p> <p>Nichtverkehrsbereich: Pistenrowdy verursacht Querschnittslähmung des VN; Strw.: 350.000 EUR (neben Schmerzensgeld hohe Umbaukosten für Haus); Kosten I., II. Instanz inkl. SV-Kosten: 55.000 EUR</p>	<p>Verkehrsbereich: Firmen-Lkw erleidet bei unverschuldetem Unfall Totalschaden; Ansprüche müssen eingeklagt werden; Strw.: 125.000 EUR; Kosten I. Instanz: 14.186 EUR</p> <p>Nichtverkehrsbereich: Fremdfirma beschädigt bei Bauarbeiten Stromkabel; der Betrieb des VN ist lahmgelegt und bestellte Ware kann nicht ausgeliefert werden, Existenz des VN ist bedroht; Strw.: 1 Mio. EUR; Kosten I., II. Instanz: 88.000 EUR</p>
Arbeits-RS	Betriebsbedingte Kündigung; strittiges Zeugnis und nicht erfolgte Bonuszahlung; Strw.: 49.100 EUR; Kosten I., II. Instanz inkl. SV-Gutachten: 55.000 EUR	Abfindungsvergleich nach betriebsbedingter Kündigung mit strittigen Zeugnisaussprüchen; Strw.: (gehaltsabhängig) z. B. 16.200 EUR; Kosten I. Instanz: 2.094,40 EUR
Wohnungs- und Grundstücks-RS	<p>Streitigkeit aus Mietvertrag: Kündigung und Räumungsstreit; Mängel der Mietsache; Strw.: 16.000 EUR; Kosten I., II. Instanz inkl. SV-Kosten: 12.900 EUR</p> <p>Streitigkeit als Eigentümer: Auf Nachbargrundstück wird Tankstelle gebaut, Grundstückswert würde extrem sinken; Widerspruchsverfahren gegen Baugenehmigung und anschließendes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht; Strw.: 50.000 EUR; Kosten Verfahren: 2.800 EUR, zzgl. I., II. Instanz: 20.500 EUR</p> <p>Streit als Vermieter: VN klagt gegen nicht zahlenden Mieter auf Räumung; nach Verurteilung muss Gerichtsvollzieher Wohnung zwangsräumen; Strw.: 12.500 EUR; Kosten I., II. Instanz: 6.200 EUR; hinzu kommen Speditionskosten und häufig Verwahrungskosten: ca. 5.000 EUR</p>	<p>Streit aus Mietvertrag: bei Beendigung des Mietverhältnisses Streit über Entfernung von Umbauten; Strw.: 80.000 EUR; Kosten I., II. Instanz inkl. SV-Kosten: 25.824 EUR</p> <p>Streit als Eigentümer: Wohnanlage wird neben dem Gewerbebetrieb (z. B. Schreinerei) des VN errichtet; Nachbarn verlangen vom VN Einstellung des Betriebs wegen Lärmbelästigung, was die Existenz des VN vernichten würde; Strw.: 200.000 EUR; Kosten I., II. Instanz: 39.290 EUR</p> <p>Streit als Vermieter: Räumungsklage gegen gewerblichen Mieter; Strw.: 50.000 EUR; Kosten I., II. Instanz inkl. SV-Kosten: 23.100 EUR</p>
RS im Vertrags- und Sachenrecht	<p>Verkehrsbereich: Verkäufer verschweigt Unfall; Käufer zahlt nicht; Strw.: 19.000 EUR; Kosten I., II. Instanz: 10.400 EUR</p> <p>Nichtverkehrsbereich: Kunde bucht eine 5*-Urlaubsreise und ist mit der Sauberkeit des Hotels nicht zufrieden; aus dem Reisepreis von 3.500 EUR fordert der RA 60% Minderung und Schadenersatz wegen entgangener Urlaubsfreude (50% des Reisepreises); Strw.: 3.850 EUR; Kosten I., II. Instanz: 4.381,64 EUR; Kostenrisiko > als der Reisepreis</p>	<p>Nur in BEST – Rechtsschutz für Büro-Hilfsgeschäfte: Inhaber lässt 800 qm Spezialboden verlegen, dieser ist mangelhaft. Nach fehlgeschlagener Nachbesserung verweigert der Inhaber die Zahlung der Rechnung, Gegner klagt. Streitw.: 44.000 EUR; Kosten I. Instanz inkl. SV-Kosten: 11.400 EUR</p> <p>RS im Vertrags- und Sachenrecht im Verkehrsbereich: Streitigkeiten mit Leasingfirma wegen nicht gezahlter MwSt. und wegen Herausgabe des Fahrzeugs; Strw.: 71,2180 EUR; Kosten I. Instanz mit Vergleich: 8.435,18 EUR</p>
Steuer-RS vor Gerichten	Finanzamt erkennt Sonderausgaben oder Werbungskosten nicht an; Strw.: 5.000 EUR; Kosten I. Instanz: 2.700 EUR	Im Rahmen einer steuerlichen Betriebsprüfung werden wesentliche Teile der Steuererklärung nicht anerkannt; Strw.: 22.000 EUR; Kosten I., II. Instanz: 10.260 EUR
Sozialgerichts-RS	Trotz schwerer Erkrankung wird VN die Erwerbsunfähigkeitsrente nicht gewährt; Streitwertunabhängige Kosten I. Instanz inkl. SV-Kosten: 3.027 EUR	Krankenkasse erkennt Quartalsabrechnungen eines Arztes nicht an; Strw.: 110.000 EUR; Kosten I., II. Instanz: 27.422 EUR
Verwaltungs-RS in Verkehrssachen	Behörde lehnt Wiedererteilung der Fahrerlaubnis ab; bei einem beruflich auf den Führerschein angewiesenen VN ist das existenzbedrohend; Regelstrw.: 5.000 EUR; Kosten I. Instanz: 4.740 EUR	Führen eines Fahrtenbuchs wird zur Auflage gemacht; Regelstrw.: 5.000 EUR; Kosten I., II. Instanz: 2.491 EUR
Verwaltungs-RS im privaten Bereich/ für die versicherte selbstständige Tätigkeit	Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren wegen der Höhe des gewährten BAFÖG-Darlehens; Strw.: 5.400 EUR; Kosten I., II. Instanz: 3.170 EUR	Dem VN (Gaststätte) soll wegen wiederholter Überschreitung der Sperrzeit, verbunden mit Lärm, die Gewerbeerlaubnis entzogen werden (§ 35 GewO); Strw.: Jahresbetrag des erzielten Gewinns, mind. 15.000 EUR; Kosten bei Klage I. Instanz: 2.836,55 EUR (Grundschutz); bei Widerspruch und Klage: 3.363,13 EUR (Plus und Best)



Disziplinar- und Standes-RS	Beamter begeht Trunkenheitsfahrt; nach Abschluss des Strafverfahrens schließt sich ein Disziplinarverfahren an, das ihn sowohl seine Dienstbezüge als auch seine Versorgung kosten kann; Kosten I., II. Instanz: 2.995 EUR	Architekt, Rechtsanwalt, Arzt hat wegen angeblicher berufsrechtlicher Verstöße Verfahren vor dem Berufs-/Ehrengericht wegen Entzugs der Zulassung; Entzug wäre existenzvernichtend; Strw.: 50.000 EUR; Kosten I., II. Instanz: 16.481 EUR
Straf-RS	Verkehrsbereich: VN fährt bei regennasser Fahrbahn auf Vordermann auf; Menschen sterben; Kosten Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung zzgl. der Kosten für die Anwälte der Familien der Opfer sowie SV-Gutachten: 7.854 EUR Außerhalb Verkehrsbereich: VN zündet Feuerwerksrakete inmitten einer Menschenmenge; es kommt zu einer Fehlzündung, wodurch viele Menschen schwer verletzt werden; Kosten Strafverfahren I., II. Instanz inkl. SV-Gutachten: 5.250 EUR	Apotheker gibt falsches Medikament heraus, was einen Allergieschock bei dem Kunden zur Folge hat; Betriebs sicherheitsvorschriften werden fahrlässigerweise nicht eingehalten, wodurch ein Arbeiter getötet wird. In beiden Fällen muss sich VN wegen fahrlässiger Körperverletzung bzw. fahrlässiger Tötung verantworten. Strafverfahren I., II. Instanz inkl. SV-Kosten und SV-Gutachten: 5.000–10.000 EUR
Ordnungswidrigkeiten-RS	Verkehrsbereich: Geschwindigkeitsüberschreitung führt zu Geldbuße, zu Punkten in Flensburg und Fahrverbot; streitwertunabhängig; Kosten I. Instanz inkl. SV-Gutachten: 1.340 EUR Außerhalb Verkehrsbereich: VN belästigt angeblich Nachbarn durch zu lautes Radio; Kosten des Ordnungswidrigkeitenverfahrens I. Instanz: 1.260 EUR	Verkehrsbereich: Lkw der Firma war permanent überladen, Betrieb erhält Bußgeld und eine Verfallsanzeige; zu viel erwirtschafteter Gewinn von 3.500 EUR wird abgeschöpft; Kosten I.; II. Instanz: 2.451 EUR Außerhalb Verkehrsbereich: Verstöße gegen das Arbeitszeit-, Ladenschluss-, Mutterschutz-, Jugendarbeitsschutzgesetz; Kosten des Ordnungswidrigkeitenverfahrens I., II. Instanz: 2.257 EUR
Beratungs-RS im Familien-/Erbrecht	Beratung wegen Tod des Erblassers, Trennung von Ehepartner; Erstberatungsgebühr: 220 EUR (max. 250 EUR)	
Aktiver Straf-RS für Opfer von Gewalttaten	VN wird als Opfer eines Überfalls schwer verletzt; VN kann sich als Nebenkläger im Strafverfahren gegen den Täter von einem Rechtsanwalt (RA) vertreten lassen, um so seine Chancen in einem späteren Schmerzensgeldprozess gegen den Täter zu verbessern; Kosten des Nebenklageverfahrens I. Instanz: 1.300 EUR	

DIE DURCHSETZUNG DES RECHTS SOLL NICHT AN DEN KOSTEN SCHEITERN.

Unser Service:

Kostenfreies Rechtsschutz-Service-Telefon

Schnell und unkompliziert kann ein Rechtsproblem jederzeit telefonisch gemeldet werden und man erfährt sofort, ob Versicherungsschutz besteht.

24 Stunden telefonische Anwaltsberatung

Rund um die Uhr stehen kompetente Rechtsanwälte zur Verfügung, die telefonisch die Rechtslage erläutern und erste wichtige Tipps geben.

Anwaltsempfehlung

Ist in dem gemeldeten Fall die Einschaltung eines Anwalts notwendig, kann auf Wunsch ein kompetenter Anwalt empfohlen werden. Die freie Anwaltswahl bleibt davon unberührt.

Internationale telefonische Rechtsberatung

Auch bei Rechtsfragen im europäischen Ausland stehen deutschsprachige Anwälte aus derzeit über 30 Ländern zur Seite.



TELEFON: 0 08 00.11 22 55 55